



Weinheimer Initiative
– lokale Verantwortung für Bildung
und Ausbildung e.V.

Positionierung der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative zum
JahresforumExtra am 10./11..März 2016 in Stuttgart

Junge Flüchtlinge, berufliche Perspektiven und kommunale Koordinierung 2 : Sich nicht von den Schwierigkeiten überwältigen lassen!

Vorbemerkung

Am 5./6.März 2015 fand in Stuttgart das erste JahresforumExtra der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative zum Thema „Junge Flüchtlinge, berufliche Perspektiven und Kommunale Koordinierung“ statt. Am Ende der von mehr als 100 Expertinnen und Experten vor allem aus dem kommunalen Kontext besuchten Veranstaltung¹ wurde beschlossen, sich nach einem Jahr erneut zusammen zu finden. Dann sollte eine Zwischenbilanz dazu gezogen werden, was auf kommunaler Ebene an Fortschritten bei der Eröffnung beruflicher Perspektiven für junge Flüchtlinge erreicht wurde.

Der Blick der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative richtet sich hierbei vor allem auf die Teilhabe von jungen Flüchtlingen an Bildung, Ausbildung und Arbeit und den dazugehörigen Aufgaben Kommunaler Koordinierung.

Seither hat sich die Lage erheblich verändert. Auf der einen Seite hat sich in Städten und Landkreisen viel getan: Über die unmittelbaren Notmaßnahmen, z.B. der Unterbringung hinaus, wurden auf lokaler Ebene Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um den Zugang zu Bildung und auch beruflichen Perspektiven zu öffnen. Vielfach sind auch Koordinierungsansätze der lokalen Flüchtlingsarbeit zu

¹ Zur Dokumentation: www.kommunale-koordinierung.de

beobachten. Auf der anderen Seite hat sich die Zahl der Geflüchteten – unter ihnen viele junge Unbegleitete – im vergangenen Jahr massiv erhöht. Die Städte und Kreise bewegen sich in diesem Spannungsverhältnis. Zugleich ändern sich die rechtlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen, aber wohl auch das gesellschaftliche Klima.

Kommunen 2016: Im Spannungsfeld von Fortschritten und der Herausforderung der „großen Zahlen“

In der „Positionierung 2015“ hieß es u.a.: „Die Aufnahme von Flüchtlingen ist für die Kommunen zu einer großen Herausforderung geworden. Der kommunale Alltag konzentriert sich derzeit in erster Instanz auf die menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und alle dazugehörigen Hilfestellungen. Es gilt, den Menschen, die vor politischer Verfolgung, rassistischer Diskriminierung, großer Not und aus Kriegsgebieten geflohen sind, - auch denjenigen, die aus vermeintlich sicheren Drittländern stammen, in den Städten und Kreisen Obdach und Schutz zu bieten. Dies schließt den Schutz vor möglichen Übergriffen auf die Flüchtlingsunterkünfte ein.“

In den letzten Monaten hat sich das gesellschaftliche Klima in Hinblick auf Geflüchtete verändert; fremdenfeindliche und rassistische Übergriffe haben massiv zugenommen. Die Situation in manchen Massenunterkünften, in denen Familien, Männer, Frauen und Kinder auf engstem Raum zusammen leben müssen, ist alarmierend.

Aber: „Die Unterbringung ... ist die „Spitze des Eisbergs“.. , hinter der vielfältige und komplexe Erfordernisse einer fairen und respektvollen Integration stehen. Es ist eine generelle Einsicht, dass die individuellen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maße ihren Weg in eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung mit befriedigenden Lebensperspektiven beeinflussen. Für junge Flüchtlinge, die mit oder ohne Familien aufgenommen werden, gilt dies in

besonderem Maße: Sie wurden aus allen vertrauten Lebenszusammenhängen herausgerissen, ihre Wege nach Deutschland wurden von Gefahren und Verlusten geprägt und die hiesigen Notaufnahmen und Flüchtlingsunterkünfte mit ihren Herausforderungen und Unzulänglichkeiten werden nun zur Startposition auf dem Weg in die Schule und die Ausbildung.“

Heute, im März 2016, wird noch deutlicher: Bildung ist viel mehr als die Aneignung von Lernstoff. Bildung, wenn sie gut ist, bedeutet: gemeinsam mit anderen die Welt erfahren, sich verstehen lernen, als Persönlichkeit anerkannt zu werden, sich willkommen zu fühlen. Bildung in diesem Sinne umfasst mehr als Unterricht, es ist Bewegung, Entdeckung, Gemeinsamkeit - und damit auch eine „Gegenwelt“ zu Flucht und den schwierigen Bedingungen des Ankommens.

Bildung in der Warteschleife: Qualität von Bildung als Herausforderung für Kommunale Koordinierung

In der „Positionierung 2015“ wurde formuliert: „Kommunale Koordinierung für eine tragfähige Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt kann und darf also nicht nur auf die Bildungs- und Ausbildungsprozesse im engeren Sinne blicken, sondern muss die Frage nach förderlichen Lebensumständen „vor Ort“ stets mit einbeziehen. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz ist herausfordernd, nicht nur konzeptionell, sondern unmittelbar praktisch. Diejenigen, die in Kommunen und Kreisen in der Verantwortung für kommunale Koordinierung stehen, müssen auf unaufwendige und gleichzeitig wirkungsvolle Weise die zuständigen Abteilungen der Verwaltung mit Einrichtungen und Organisationen vernetzen, die nicht unmittelbar zu den Bildungs- und Ausbildungsakteuren zählen, jedoch in erheblichem Maße auf die Lebensumstände und damit Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen einwirken können.“

Dies ist und bleibt richtig und ist für die gesamte Bildungsbiografie eine wichtige Bedingung ihres Gelingens. Vorausgesetzt ist allerdings, dass überhaupt die **geordnete Teilhabe an Bildung sichergestellt** ist. Folgt man der UN-Kinderrechtskonvention, dann ist das Recht auf Bildung auch für geflüchtete Kinder

und Jugendliche unteilbar und unaufschiebbar.² Tatsache aber ist, dass oftmals **nicht ausreichend schulische Plätze zur Verfügung stehen**. In diesem Sinne steht Bildung oftmals in der Warteschleife. Vor Ort werden deshalb verschiedene Aktivitäten entwickelt, die dies überbrücken helfen sollen oder die auch einen Schulbesuch flankieren. Ob Bildung in der einen oder anderen Form zur Integration beiträgt, hängt von ihrer **Qualität** ab. Kommunale Koordinierung darf sich also nicht auf formale Aspekte beschränken, sondern muss sich in Kooperation mit den Fachleuten um **Bildungsqualität** kümmern. Dies gilt allgemein, in besonderer Weise aber eben auch in Hinblick auf die jungen Geflüchteten und deren besonders verletzlich emotionale Situation.

Einstieg in Ausbildung: Ein entscheidender Schritt

In der „Positionierung 2015“ hieß es: *„Eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung junger Menschen in Deutschland darf nicht an aufenthalts- und sozialrechtlichen Hürden scheitern“*. Dieser generellen Aussage des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit, dem Zusammenschluss von sieben großen bundesweit agierenden Trägern, aus dem Juni 2014 ist zuzustimmen³. .. Vor diesem Hintergrund sind als Rahmenbedingung wichtig: Die ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangebote des SGB III sind vom Aufenthaltsstatus zu entkoppeln und bei den Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration des SGB II sind auch junge Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt zu berücksichtigen.“ ..

Und: *„Die Forderung nach einer aufenthaltsrechtlichen Sicherung von Ausbildung findet auch in der Wirtschaft einhellig Unterstützung. Kein Flüchtling kann eine Lebensperspektive ohne gesicherten Aufenthaltsstatus entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass eine unsichere Aufenthaltsperspektive für Jugendliche ganz besonders belastend wirkt. Dies gilt in herausgehobener Weise noch einmal für die prekärste Teilgruppe unter ihnen, nämlich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die „geduldet“ und damit der widerrufbaren Aussetzung von Abschiebung ausgesetzt sind“*.

² Vergl. hierzu die von der Freudenberg Stiftung ausgehende Initiative „Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrungen – jetzt“, an der die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative mitgearbeitet hat.

³ http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Junge_Fluechtlinge_Juni_14.pdf

In diesem Feld sind zweifellos Fortschritte erzielt worden. Ob sie ausreichend sind, den Weg in Ausbildung in formaler Hinsicht zu ebnen, bleibt weiter zu überprüfen.

Für eine erhebliche Zahl von geflüchteten Jugendlichen wäre der Einstieg in eine Berufsausbildung ein wichtiger Schritt in Richtung auf eigenständige Lebensführung, sowohl hier als auch für den Fall einer Rückkehr in das Land, aus dem sie geflohen sind. **Kommunale Koordinierung** kann gerade in diesem Feld wirksam tätig werden, weil viele der jungen Geflüchteten noch in einem Schulalter sind. Und es ist nötig, weil die wirtschaftliche Lage vieler junger Geflüchteter und ihrer Familien – gleich, ob sie auch hier sind oder nicht – so schwierig ist, dass statt Ausbildung Jobben und Geldverdienen vorgezogen wird.

In der „Positionierung 2015“ hieß es hierzu: *„Eine gute schulische Berufsorientierung, die eine vielfältige Kooperation mit Betrieben in den verschiedenen Stufen der Sekundarschule gestaltet, ist für alle Jugendlichen von zentraler Bedeutung: für junge Flüchtlinge kommt es besonders darauf an, dass sie gut in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem eingeführt werden und überhaupt in Praktika gelangen, die von so guter Qualität sind, dass sie Motivation und Perspektiven eröffnen.“*

Übergänge in die Ausbildung und den Beruf : Ernüchterung

In der „Positionierung 2015“ heißt es zur notwendigen Bereitschaft der Betriebe: *„Damit sind die Betriebe angesprochen: die Ausbilder sind gefordert, sich auf eine zunehmende Heterogenität der Auszubildenden einstellen – in jeder Hinsicht – und dem vielfältigen Potenzial, das sie mitbringen, Chancen zu eröffnen. Für die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gilt, dass „Willkommenskultur“ in den Betrieben nicht Bestenauslese bedeuten darf, sondern die Verwirklichung gleichwertiger Chancen für alle jungen Leute, die zu uns kommen.“*

Diese Aussage hat mittlerweile erheblich an **Aktualität und Brisanz gewonnen**. Denn der großen Hoffnung, die noch im Sommer 2015 formuliert wurde, die jungen Geflüchteten brächten in jeder Hinsicht bereits gute Voraussetzungen für eine

erfolgreiche Ausbildung mit, ist einer gewissen Ernüchterung gewichen. Es zeigt sich nämlich, dass sich in Hinblick auf Erfahrungen mit Schule und Bildung und Bildungsverhalten im Gesamt aller jungen Geflüchteten eine ähnliche „Dreiteilung“ findet, wie wir sie auch bei uns kennen.

Es gibt gut Vorgebildete, Leistungs- und Anpassungsfähige, die ihren Weg gehen – aber eher in ein Studium als in eine Ausbildung streben. Eine mittlere Gruppe hat gute Chancen auf lebbare berufliche Perspektiven, *wenn* ihre besondere Ausgangslage und die besonderer Verletzlichkeit ihrer Motivationen im Bildungssystem Beachtung finden.

Schließlich wird es eine nicht kleine Gruppe von Jugendlichen geben, die seit Monaten oder Jahren keine Schule besucht oder überhaupt nur eine unzureichende formale Bildung haben, aber auch jene, die durch die Situation im Herkunftsland, durch die Flucht und ihr Ankommen hier physisch, psychisch oder moralisch besonders angegriffen sind.

Die **tatsächlichen Einstiege in Berufsausbildung** fallen also wohl wesentlich verhaltener aus, als es die vielen öffentlich dargestellten Initiativen und Programme erwarten lassen. Dies hat verschiedene Gründe. Ein wichtiger Grund ist wohl auch, dass sich Betriebe noch nicht mutig genug zur Heterogenität von Auszubildendengruppen - auch in Hinblick auf Profile am Ausbildungsbeginn – und zur **Schubkraft des Lernens in der betrieblichen Berufspraxis** als dem eigentlichen Qualitätsmerkmal des „Dualen Systems“ *praktisch* bekennen.

Vieles spricht dafür, dass in diesem Feld wieder einmal die Kommunalen Koordinierungen mit ihrer Verankerung in den lokalen Verantwortungsgemeinschaften und ihrem bewährten Repertoire gefordert sein werden.

Zuwanderung in die größer werdende Gruppe von Jugendlichen in „Risikolagen“

Es wird also viele junge Geflüchtete geben, die die Gruppe derjenigen jungen Leute verstärken, die hier aufgewachsen sind - aus Familien mit oder ohne Migrationsgeschichte – und sich in erheblichen *Risikolagen* befinden, was ihre berufliche Zukunft und eine eigenständige Lebensführung betrifft. Das Stichwort heißt hier: Prekäre Lebensverhältnisse. Hierzu werden auch jene zu rechnen sein, die angesichts schlechter Bleibeaussichten und schwieriger Lebensverhältnisse „abtauchen“. Aber auch sie verbleiben in den Kommunen, die ihre humanitäre Sorgeverpflichtung nicht delegieren können.

Damit ist insgesamt zu befürchten, dass sich *Milieus* verstärken, in denen enttäuschte Erwartungen, Gefühle der Ausgeschlossenheit und verschiedene Formen und Grade von Hoffnungslosigkeit anzutreffen sind. Oftmals sind diese Milieus auch sozialräumlich konzentriert. Hier wächst immer stärker eine soziale Problematik auf, vor der auch die Kommunale Koordinierung von lokalen Bildungslandschaften und des Übergangs Schule-Arbeitswelt ihre Augen nicht verschließen kann. Unter der Überschrift „Junge Arme und berufliche Perspektiven“ wird die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative zeitnah diese Frage aufgreifen.

Nicht nur für Geflüchtete: Ausbildung öffnen

Die Entwicklungen und öffentlichen Aufmerksamkeiten des letzten Jahres lassen befürchten, dass im Windschatten der Frage, was mit den jungen Geflüchteten geschieht, andere Gruppen, die ebenfalls eine aussichtsreiche Perspektive auf Ausbildung benötigen, aus dem Blick geraten.

Neben jenen „herkunftsdeutschen“ Jugendlichen, die es – trotz veränderter Vorzeichen auf dem Ausbildungsmarkt - nach wie vor schwer haben, in eine Ausbildung zu gelangen, geht es vor allem um Jugendliche aus Einwandererfamilien, die hier geboren und/oder aufgewachsen sind. Scheitern viele von ihnen am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, dann wächst tatsächlich die Gruppe von jungen Menschen, die sich von der Gesellschaft abgehängt fühlen .- mit unkalkulierbaren Auswirkungen.

Die Anforderungen an die Gestaltung der Übergänge Schule – Arbeitswelt sind also komplexer und schwieriger geworden: Gelingende Übergänge für *alle*, die sich auf den Weg machen, bleibt das Gebot; was mit den besonders Benachteiligten geschieht, der „Prüfstein“ für erfolgreiche Kommunale Koordinierung.

Kommunale Koordinierung: Sich nicht vom Thema „Flucht“ überwältigen lassen

Daraus folgt: Die Kommunale Koordinierung darf sich nicht vom Thema „Flucht“ überwältigen lassen, sondern muss die verschiedenen Risikolagen und Handlungserfordernisse **gleichzeitig** berücksichtigen. Dies macht eine weitere Verbesserung der **Arbeitsweisen** erforderlich, zumal sich mittlerweile auch weitere Koordinierungen auf der kommunalen Ebene etabliert haben oder in Vorbereitung sind, und die gemeinsamen **Schnittflächen** definiert und Vereinbarungen zu Arbeitsteilung und Kooperation getroffen werden müssen.⁴

In der „Positionierung 2015“ heißt es hierzu: *„Kommunale Koordinierung muss unter Berücksichtigung der skizzierten Rahmenbedingungen die Kräfte in der Kommune bündeln und insbesondere tragfähige und breite Kooperationsbeziehungen entwickeln, die alltagstauglich, krisenfest und belastbar sind, und gleichzeitig nicht überlastet werden von andauernden Kriseninterventionen.“*

Das hat für die Kommunale Koordinierung erhebliche Konsequenzen: Der Kreis der Kooperationspartner weitet sich dabei aus: es sind nicht mehr nur die klassischen Bildungs- und Ausbildungspartner, sondern auch das Sozialamt, die Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtungen, Wohnungsgesellschaften, die Polizei, die Organisation der Ehrenamtlichen, und vor allem auch Migrantenorganisationen, die an einem Strang ziehen müssen. Ihr Stützungs- und Integrationspotential gerade für Flüchtlinge darf nicht unterschätzt werden; Migrantenorganisationen benötigen aber ihrerseits hierfür Flankierung.

⁴ Dies wird der thematische Schwerpunkt des Jahresforums 2016 sein, das am 16. und 17. Juni in Weinheim und Mannheim stattfinden wird.

Generell gilt: Eine erfolgreiche kommunale Übergangsgestaltung misst sich daran, wie es jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergeht, die in ihrer Teilhabe an Bildung, Ausbildung und guter Arbeit gefährdet sind.

Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Arbeitswelt, die potentiell für alle Jugendlichen Vorkehrung trifft, muss also vor allem benachteiligungssensibel agieren. In diesem Sinne stehen die jungen Flüchtlinge hier als besonderes Beispiel für benachteiligte Gruppen, für die Kommune Sorge tragen muss. Im Sinne des Anspruchs einer sozialen und solidarischen Gesellschaft bleibt die Verringerung und Beseitigung von Benachteiligung der zentrale Prüfstein für gute Übergangsgestaltung.“

Erfordernis besserer Anerkennung und ausreichender Finanzierung

In Bezug auf die kommunale Arbeit mit den Geflüchteten sind finanzielle Entlastungen auf den Weg gebracht worden; inwieweit sie bei den Kommunen effektiv zu Buche schlagen, bedarf einer weiteren Überprüfung. Die in der „Positionierung 2015“ erfolgte Feststellung behalten von daher noch Gültigkeit:

„Die schleichende, aber immer spürbarer werdende Unterausstattung der Städte und Landkreise führt auf Sicht zu einer Gefährdung von Teilhabe und sozialer Integration und damit zur Gefährdung des sozialen Friedens. Dies verschärft sich, wenn die Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung mit einer engen Definition kommunaler Pflichtaufgaben reglementierend in nach dem eigenen Verständnis der Kommunen dringenden Aufgaben eingreift.“

In der „Kreis-Offenbacher-Erklärung“ 2014 heißt es hierzu:

„Gerade im Feld der Gestaltung des Übergangs Schule – Arbeitswelt müssen sich die Städte und Kreise den Herausforderungen von Teilhabe noch mehr als bisher zuwenden. Vom Grundsatz her sind sie hierfür gut aufgestellt, weil sie in vielen ihrer Ämtern und Einrichtungen bereits damit befasst sind. Vor allem aber bei der Bündelung und Koordinierung können und müssen die Kommunen besser werden. Zugleich aber können sie ihr Potenzial zur Sicherung und Förderung von Teilhabe

aufgrund der restriktiven Rahmenbedingungen, unter denen sie teilweise arbeiten müssen, nicht so abrufen, wie dies erforderlich wäre.“

Fazit: Kommunen als „Zukunftswerkstätten“ für Teilhabe

Es ist in diesem Jahr des starken Zuwachses an Geflüchteten und vor allem auch jungen Geflüchteten in den Städten und Landkreisen sehr deutlich geworden: Die Kommunen sind faktisch „Zukunftswerkstätten“ für Teilhabe. Die Kommunale Koordinierung hat hierbei insbesondere für den Übergang Schule- Arbeitswelt eine wichtige gestaltende Aufgabe. Tragfähige Lösungen, die vor Ort – in der Regel durch erhebliche zusätzliche Anstrengungen und viel zivilgesellschaftliches Engagement – gefunden werden, müssen stabilisiert und alltagstauglich gemacht werden und in die Regelsysteme Eingang finden. Was aktuell an Kreativität und an Erfahrungen mobilisiert und gewonnen wird, um jungen Leuten Bildung und Zukunftsperspektiven zu eröffnen, stellt für die Systeme von Bildung und Ausbildung ein nicht zu unterschätzendes fortschrittliches **Reformpotenzial** dar. Damit von ihm breit profitiert werden und es gesichert und weitergegeben werden kann, sind Erfahrungsaustausch und konzeptionelle Weiterarbeit unverzichtbar. Die Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative kann hierfür eine gute fachliche Plattform sein.

*Oberbürgermeister Heiner Bernhard (Weinheim), Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Oberbürgermeister Stefan Skora (Hoyerswerda). Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Dr. Wilfried Kruse, Koordinator*

Weinheim/Stuttgart, den 10.März 2016